

**DIE LINKE**  
**Fraktion im Dresdner Stadtrat**

Dr.-Külz-Ring 19  
01067 Dresden

Telefon 0351 – 488 2822

Telefax 0351 – 488 2823

E-Mail [fraktion@dielinke-dresden.de](mailto:fraktion@dielinke-dresden.de)

Web [www.linke-fraktion-dresden.de](http://www.linke-fraktion-dresden.de)

Antrag Nr.: A0509/23

Datum: 06.09.2023

## A N T R A G

Fraktion DIE LINKE.

### Gegenstand:

Durchführung einer Anhörung zum Antrag A0507/23 „Das Stauseebad Cossebaude erhalten. Eine Perspektive für das Pumpspeicherwerk Niederwartha entwickeln.“

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften möge beschließen:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften führt gemeinsam mit dem Ausschuss für Umwelt und Klima (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) eine Anhörung gemäß § 21 Geschäftsordnung zum Antrag A0507/23 „Das Stauseebad Cossebaude erhalten. Eine Perspektive für das Pumpspeicherwerk Niederwartha entwickeln.“ durch.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die unter Ziffer 1 genannte Anhörung unverzüglich vorzubereiten.

### Beratungsfolge

### *Plandatum*

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	1. Lesung
Ausschuss für Umwelt und Klima (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	beratend

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		öffentlich	beschließend
--	--	------------	--------------

**Begründung:**

Der Antrag A0507/23 „Das Stauseebad Cossebaude erhalten. Eine Perspektive für das Pumpspeicherwerk Niederwartha entwickeln.“ hat die Konsequenzen der vorläufigen energiewirtschaftlichen Stilllegung des Pumpspeicherwerks Niederwartha zum Inhalt. Dies betrifft insbesondere die Aspekte der Energiewirtschaft, des Denkmalschutzes, des weiteren Betriebs des Stauseebades Cossebaude sowie der künftigen Gewährleistung des Hochwasserschutzes. Es ist geboten, dass sich Stadtverwaltung und Stadtrat unverzüglich mit den jeweiligen Folgen für die einzelnen Bereiche auseinandersetzen. Die vorgeschlagene Anhörung zu diesem Antrag soll einen Beitrag zur Entwicklung einer Konzeption für die künftige Nutzung des Pumpspeicherwerks Niederwartha sowie der langfristigen Sicherung des öffentlichen Badebetriebs im Stauseebad Cossebaude leisten.

Gemäß § 21 Abs. 1 Geschäftsordnung können Sachverständige, betroffene Personen und Personengruppen auf Beschluss des Stadtrates oder eines seiner Ausschüsse zur Beratung von Anträgen oder Vorlagen eingeladen und zur Darstellung ihrer Auffassung aufgefordert werden.

Nach § 21 Abs. 2 Geschäftsordnung können neben den vom Oberbürgermeister zu benennenden Experten die Fraktionen je eine Sachverständige/einen Sachverständigen oder eine betroffene Person bzw. eine Sprecherin/einen Sprecher von Personengruppen ihrer Wahl für die Anhörung bestimmen.

André Schollbach  
Fraktionsvorsitzender